

immer weiter, und am 1. März 1717 appellirten vier Biſchöfe von der Conſtitution Unigenitus an ein allgemeines Concil. Ihnen ſchloſſen ſich die Sorbonne, ſowie die Univerſitäten Reims und Rantes an; ja auch der Cardinal Noailles appellirte am 3. April 1717 von der Bulle an „den beſſer berathenen Papſt und das zukünftige allgemeine Concil“, und mehrere Biſchöfe folgten ihm. So hatte ſich die Partei der Appellanten (ſ. d. Art.) gebildet. Ungeachtet ſie in Frankreich eine geringe Minderheit ausmachte, ſo richtete ſie durch ihre Umtriebe und ihre aufrühreriſchen Schriften ſehr großen Schaden an. Beſonders war der Widerſtand des Cardinals Noailles gegen den päpſtlichen Stuhl überaus beſagenswert. Nach langem Schwanken und Zaudern unterwarf er ſich endlich aufrichtig im October 1728 und ſtarb bald darauf am 2. Mai 1729. Hiermit hatten die Appellanten ihre Hauptſtütze verloren, und es gelang nun den vereinten Bemühungen des apoſtoliſchen Stuhles, des neuen Erzbischofs von Paris, Kaſpar von Ventimille, und der Regierung, die meiſten der appellirenden Biſchöfe, die Univerſitäten und viele Prieſter und Laien zur Unterwerfung zu bewegen. Obſchon indeß damit die Partei an Bedeutung verloren hatte, ſo verharreten doch einzelne Biſchöfe, ſowie manche Prieſter, Ordensleute und Laien als Appellanten in ihrer oppoſitionellen Stellung. Auch die Parlamente, deren Mitglieder zum großen Theil vom Gallicanismus und Janſenismus angeſteckt waren, fuhrten fort, ſie zu ſchützen, der Conſtitution Unigenitus ihre volle legale Anerkennung zu verſagen und ſich vielfach in willkürlicher Weiſe in die kirchlichen Angelegenheiten zu miſchen.

Unter den Janſeniſten entſtand um dieſe Zeit die ſchwärmeriſche Faction der Convulſionäre. Ein gewiſſer Diacon Franz de Paris (geb. 1690), der 1727 ſtarb, hatte den entſchiedenſten Appellanten angehört, und durch ſein ſtrenges Leben und ſeine Wohlthätigkeit hatte er ſich in der Partei einen Namen erworben. Er war auf dem Kirchhof von St. Medard zu Paris begraben; bald hieß es, daß wunderbare Heilungen an ſeinem Grabe vorkämen, und den Bemühungen der Janſeniſten gelang es, einen großen Zulauf dorthin als zum Grabe eines Heiligen zu veranlaſſen. Beſonders ſeit dem Jahre 1730 geſellten ſich zu den vorgeblichen Heilungen andere Erſcheinungen. Viele geriethen an dem Grabe in eine Art von Ekſtaſe, in wilde Verzückungen und ſchreckliche Convulſionen. Die vorgeblichen Wunder und dieſe Convulſionen wurden nun von einem Theil der Janſeniſten als göttliche Beweiſe des guten Rechtes der Appellanten und der Wahrheit der janſeniſtiſchen Lehren und Grundſätze hervorgehoben und angeprieſen. Der Erzbischof von Paris indeß erklärte zu wiederholten Malen, 1731 und 1734, die Wunder für erdichtet, und auf Befehl des Königs wurde der Medarduskirchhof 1732 geſchloſſen. Indeffen ſetzten die Schwärmer, zu denen auch einige Weiſſliche und Ordensleute gehörten, in den Häuſern ihren Un-

fug fort, und noch längere Zeit dauerte dieſe Convulſionswuth. Beſonders waren es Frauenſperſonen, die als Convulſionärinnen Aufſehen erregten, und an denen Erſcheinungen von Unverwundbarkeit und Schmerzloſigkeit vorkamen, welche manchen als dämoniſche Wirkungen erſchienen. Ein Theil der Appellanten mißbilligte allerdings dieſe Ausſchreitungen; ſie fuhrten aber fort, die Bulle Unigenitus zu bekämpfen. Doch hatte das ganze Treiben das Anſehen der Janſeniſten ſehr vermindert.

Hefrige Streitigkeiten jedoch entſtanden noch vielfach inſolge der Verweigerung der Sacramente bei Appellanten, und hier miſchten ſich wieder die Parlamente in der frechſten Weiſe ein, indem ſie Pſarrer und Biſchöfe wegen derartiger Verweigerung der Sacramente verſolgten. Auch als Benedict XIV. die Frage hinſichtlich der Verweigerung der Sacramente im J. 1758 durch ein apoſtoliſches Schreiben in ſehr gemäßigter Weiſe regelte, traten ſie gegen daſſelbe auf. Eine königliche Declaration, welche nun zur Beilegung der Wirren erlaſſen ward, verweigerten die Parlamente einzuregistriren, obwohl ſie nur in wenig genügender Weiſe die Rechte der Kirche wahrte und der Bulle Unigenitus den Charakter eines Glaubensdecretes abſprach. Nur den energifchen Schritten der Regierung gelang es, die Einregiſtrirung durchzuſetzen. In den letzten Jahrzehnten vor der franzöſiſchen Revolution hatte der Janſenismus als Häreſie ſeine Bedeutung verloren, aber ſein Geiſt hatte ſich in den Politikern und in den Parlamenten erhalten, und unter dem Clerus und den Ordensgeiſtlichen waren manche von demſelben angeſteckt. Er offenbarte ſich beſonders in dem Kampfe gegen die Jeſuiten, indem ſich der Janſenismus ſogar mit dem Unglauben verbündete, um den Sturz der verhaßten Geſellſchaft herbeizuführen. Auch in Deutſchland und Italien verbreitete ſich in der letzten Hälfte des 18. Jahrhunderts die janſeniſtiſche Richtung und machte ſich vielfach in verderblicher Weiſe geltend. In Deſterreich, wo der kaiſerliche Rath Gottfried van Swieten dieſelbe beſonders förderte, hatte ſie auf die kirchlichen Neuerungen unter Joſeph II. (ſ. d. Art.) einen nicht geringen Einfluß. Die nämlichen Beſtrebungen zeigten ſich in Loſcana und fanden ihren Ausdruck in der berühmten Synode von Biſtoja (ſ. d. Art.). In Frankreich ſelbſt überlebte der janſeniſtiſche Geiſt die große Revolution, ſei es in einigen Perſönlichkeiten, wie es z. B. der conſtitutionelle Biſchof Gregoire war, ſei es in einzelnen Genoffenſchaften, in denen er mehr oder weniger hervortrat. So war die Genoffenſchaft der Schwestern der hl. Martha bis zum Jahre 1847 dem Janſenismus zugethan. In dieſem Jahre traten eine Anzahl der Mitglieder aus, und ein Theil derſelben gründete die neue Genoffenſchaft der hl. Maria. Sie wurden durch ein Breve Pius' IX. vom 15. Auguſt 1848 beglückwünſcht, daß ſie dem Janſenismus entſagt hätten. Wie übrigens im vorigen Jahrhundert